



# Stadt Dahn

## Bebauungsplan „Eybergstraße, 6. Änderung und Erweiterung“

### Artenschutzrechtliche Einschätzung

Januar 2020



**STADTPLANUNG  
LANDSCHAFTSPANUNG**

Dipl. Ing. Reinhard Bachtler  
Dipl. Ing. Heiner Jakobs  
Roland Kettering  
Dipl. Ing. Peter Riedel  
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5  
67655 Kaiserslautern  
Telefon 0631 / 36158 - 0  
Telefax 0631 / 36158 -24  
E-Mail buero@bbp-kl.de  
Web www.bbp-kl.de

**Inhaltsverzeichnis**

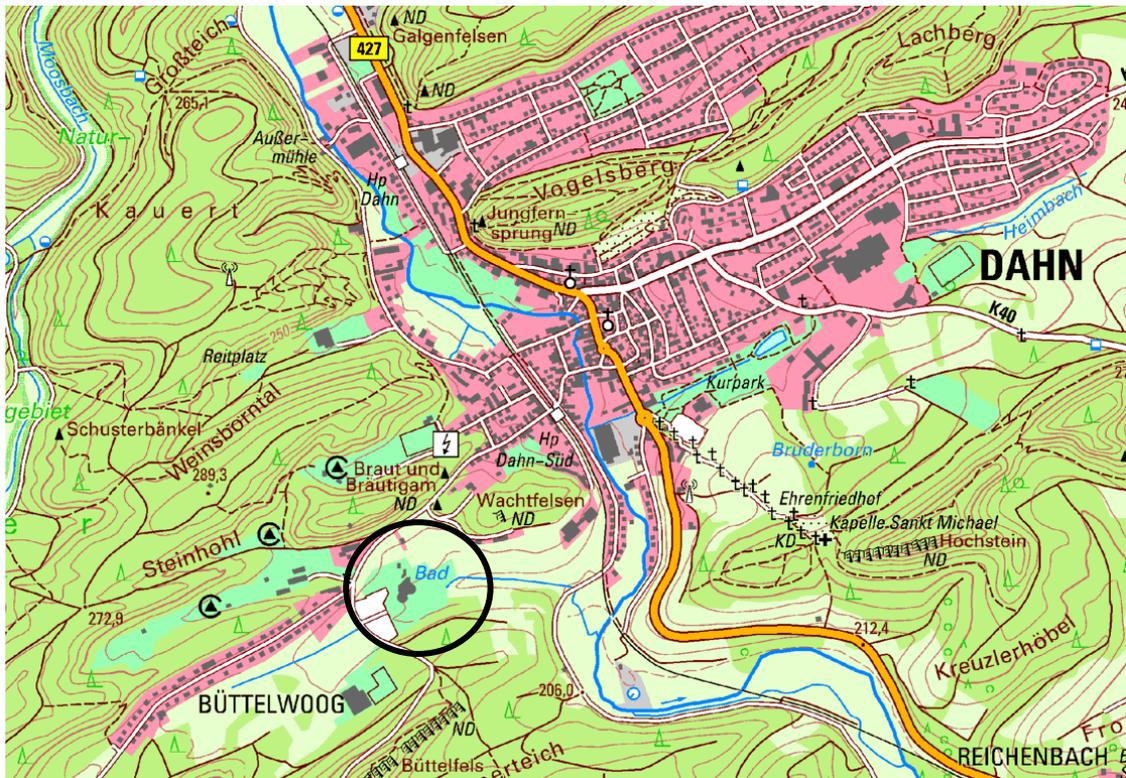
<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Lage und Abgrenzung des Plangebietes .....	2
1.2	Beschreibung der Planung .....	2
1.3	Wirkfaktoren des Planvorhabens .....	4
<b>2</b>	<b>Artenschutzrechtliche Grundlagen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Untersuchungsraum</b> .....	<b>6</b>
3.1	Bestandssituation .....	6
3.2	Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten bzw. Artengruppen .....	6
3.2.1	Vögel .....	7
3.2.2	Säugetiere .....	7
3.2.3	Weitere artenschutzrechtlich relevante Gruppen .....	8
<b>4</b>	<b>Zusammenfassende artenschutzrechtliche Beurteilung</b> .....	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Aufstellungsvermerk</b> .....	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>9</b>
6.1	Artenspektrum gemäß Artefakt und Lanis .....	9

## 1 Einleitung

### 1.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Die Stadt Dahn liegt in der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland im Landkreis Südwestpfalz.

Das Plangebiet findet sich am südwestlichen Ortsrand. Umliegend befinden sich Hotelbetriebe sowie ein Campingplatz.

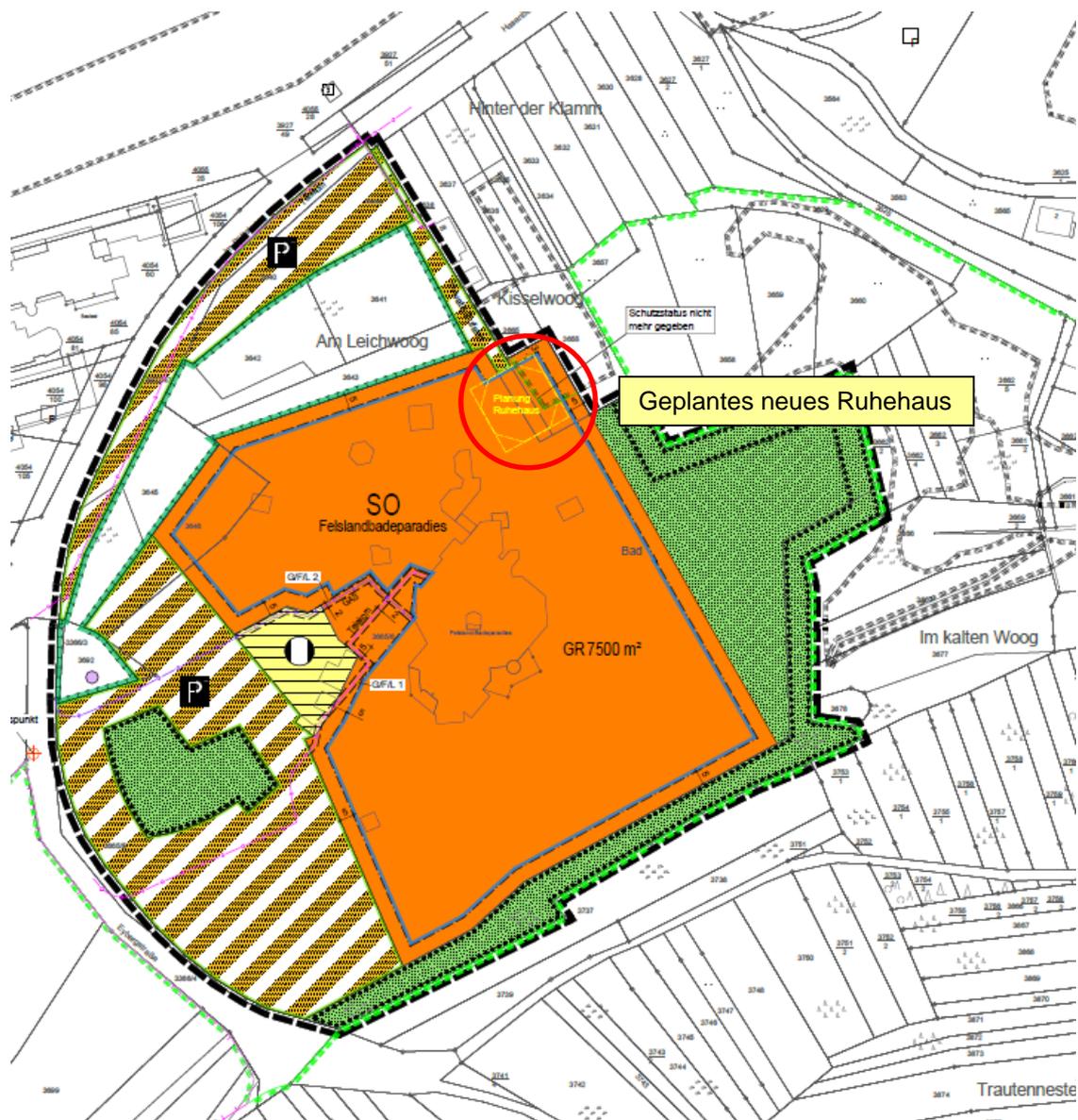


Lage des Plangebiets in der Stadt Dahn (Quelle LANIS RLP 01/2020)

### 1.2 Beschreibung der Planung

Die Planung sieht die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Felslandbadeparadies vor. Konkret dreht es sich um die Erweiterung des Saunabereiches um ein neues Ruhehaus.

Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes sieht wie folgt aus:



Entwurf des Bebauungsplanes (Quelle: BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Stand 12/2019)

### 1.3 Wirkfaktoren des Planvorhabens

#### Vorbelastung:

Vorbelastungen u.a. durch Lärm, Licht, Bewegung und Emissionen bestehen durch die bereits vorhandenen anthropogenen Nutzungen im Plangebiet und seiner Umgebung.

#### Baubedingte Wirkungen:

- Beeinträchtigung/Zerstörung von Böden durch Abgrabungen und Aufschüttungen, Versiegelung und Verdichtung.
- Lärm, Erschütterungen und Abgasemissionen durch Baumaschinen während der Bauphase.
- Visuelle Beeinträchtigungen während des Baubetriebs.
- Biotop- und Lebensraumverlust

#### Anlagenbedingte Wirkungen:

- Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung und Überbauung.
- Erhöhter Oberflächenabfluss und verringerte Grundwasserneubildung.
- Änderung des Lokalklimas durch die aufheizende Wirkung von Gebäuden und versiegelten Flächen.
- Biotop- und Lebensraumverlust.
- Überprägung des Landschaftsbildes durch die Bebauung.

#### Betriebsbedingte Wirkungen:

- Zunahme von Emissionen (z.B. CO<sub>2</sub>) aus Heizungen und Betriebsvorgängen.

## 2 Artenschutzrechtliche Grundlagen

Bei der artenschutzrechtlichen Einschätzung wird unter Berücksichtigung der Habitat-ausstattung des Plangebietes durch eine Relevanzprüfung geklärt, ob und bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Sofern artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, wird eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände nach Bundesnaturschutzgesetz in einem weiteren Gutachten erforderlich.

Als planungsrelevante Arten gelten die **gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG** besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten des **Anhangs IV der FFH-Richtlinie (FFH)** und der **Europäischen Vogelschutzrichtlinie (VSR)**. Zu den planungsrelevanten FFH-Anhang-IV-Arten gehören Vertreter aus den Artengruppen Farn- und Blütenpflanzen, Amphibien, Fische/Rundmäuler, Käfer, Libellen, Reptilien, Säugetiere, Schmetterlinge und Weichtiere (Muscheln/Schnecken).

Für diese sowie für die VSR-Vogelarten ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben die in § 44 (1) BNatSchG formulierten Zugriffsverbote -unter Berücksichtigung erforderlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen- erfüllt sind.

Die **Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) BNatSchG** lauten wie folgt:

*Es ist verboten,*

- 1. ... wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 2. ... wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- 3. ... Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- 4. ... wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören*

Nach § 44 (5) ergeben sich u. a. bei der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben die folgenden Sonderregelungen: Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote vor.

Das Artenspektrum der zu prüfenden Arten resultiert aus der Verschneidung der gelisteten Arten auf der TK-25 Nr. 6812 Dahn sowie in dem 2x2 km-Raster der Rasterzelle 4105444 aus Lanis. Die Auflistung der Arten ist im Anhang enthalten.

### 3 Untersuchungsraum

#### 3.1 Bestandssituation

Das Plangebiet wird als Freibad und Sauna mit angegliederten Parkflächen genutzt. Dabei gibt es eine Unterteilung zwischen der Sauna und dem Saunagarten im Norden sowie dem Freizeit- und Freibad mit Liegewiese im Süden. Im westlichen Bereich sowie im äußersten Norden entlang der Eybergstraße liegen die Parkplatzflächen. Angrenzend an das Schwimmbadgebäude befindet sich das Blockheizkraftwerk der Verbandsgemeindewerke.

Im Umfeld des Plangebietes liegen Schutzgebiete und geschützte Biotope. Hierzu wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen des Fachbeitrages Naturschutz verwiesen.



Bestandssituation im Plangebiet (Quelle: LANIS RLP, 01/2020, mit eigenen Ergänzungen)

#### 3.2 Habitatpotenzial für artenschutzrechtlich relevante Arten bzw. Artengruppen

Aus den oben beschriebenen Strukturen innerhalb bzw. angrenzend an das Plangebiet lässt sich folgendes Habitatpotenzial ableiten:

### 3.2.1 Vögel

Alle wild lebenden Arten sind, unabhängig von Häufigkeit und Gefährdung, gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützt. Für einige Arten gilt darüber hinaus ein strenger Schutz (z. B. Greifvögel).

Das Plangebiet besitzt aufgrund seiner Ortsrandlage und der randlich vorhandenen ausgedehnten Gehölzbestände eine Bedeutung als Lebensraum für Vogelarten. Hier ist aufgrund der intensiven anthropogenen Nutzung sowie der Habitatausstattung mit dem Vorkommen von häufig auftretenden und ungefährdeten Arten zu rechnen. Das Vorkommen von seltenen Arten mit speziellen Habitatansprüchen (bspw. an Gewässer gebundene Arten, reine Waldarten) ist nicht zu erwarten.

Durch die Planung wird in nur einem geringen Maß in vorhandene Gehölzbestände eingegriffen. Ob diese als Brutstätte dienen ist nicht bekannt.

Darüber hinaus sind alternative Lebensräume in der Umgebung vorhanden, die gleichwertig oder besser strukturiert sind.

### 3.2.2 Säugetiere

#### Fledermäuse

Das Plangebiet ist als potentieller Teillebensraum (Jagdhabitat) für die im Anhang aufgeführten Fledermausarten zu betrachten. Durch die Planung wird ein kleiner Teil des Jagdhabitates überbaut, jedoch finden sich in unmittelbarer Umgebung ausreichend alternative Flächen mit gleichwertiger oder besserer Biotopausstattung.

Gehölze mit Quartierseignung sind im Eingriffsbereich (nördlicher Bereich des Saunagartens) nicht vorhanden. In essentielle Habitate der gelisteten Fledermäuse wird durch die Erweiterungsplanung des Schwimmbades nicht eingegriffen.

#### Luchs und Wildkatze

Im Rahmen des Wiederansiedlungsprojektes des Luchses im Pfälzerwald gibt es seit dem Frühjahr 2019 Nachweise von Luchsen in der Region um Dahn<sup>1</sup>. Für die Wildkatze wird im Wildkatzenwegeplan des BUND für die Region Dahn von Vorkommen der Wildkatze ausgegangen und die Region wird als Wildkatzenlebensraum eingestuft.<sup>2</sup>

Für potentiell vorkommende Individuen von Luchs und Wildkatze am Siedlungsrand von Dahn ändert sich durch die Erweiterung des Saunabereiches nichts an der bislang bestehenden Situation mit eingezäuntem Schwimmbadgelände, das eine potentielle Barrierewirkung bei Streifzügen zwischen den nördlich und südlich gelegenen Waldgebieten darstellt.

<sup>1</sup> vgl. Projekthomepage der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz unter [www.snu.rlp.de](http://www.snu.rlp.de)

<sup>2</sup> Vgl. Wildkatzenwegeplan des BUND unter [www.wildkatzenwegeplan.de](http://www.wildkatzenwegeplan.de)

### 3.2.3 Weitere artenschutzrechtlich relevante Gruppen

Für weitere unter den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG fallende Arten aus den Gruppen der

- Amphibien,
- Reptilien,
- Farn- und Blütenpflanzen,
- Libellen,
- Schmetterlinge

sind im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung keine Lebensräume vorhanden. Somit kann in Bezug auf diese Gruppen von einer weiteren Prüfung abgesehen werden.

## 4 Zusammenfassende artenschutzrechtliche Beurteilung

Größe, Lage und die intensive Freizeitnutzung lassen das Lebensraumangebot innerhalb des Plangebietes als grundsätzlich suboptimal erscheinen. Lediglich für wenige Vogelarten und Säugetiere (Fledermäuse) weist das Gebiet eine Eignung als (Teil-)Habitat auf.

Es sind unter den bewerteten Arten jedoch keine, die in ihrem Vorkommen essentiell auf das Gebiet bzw. speziell auf den Eingriffsbereich angewiesen sind. Das Biotoppotential der Umgebung stellt eine gleich- bzw. höherwertige Lebensraumalternative dar.

Gehölze, die als potenzielle Brut- oder Reproduktionsstätte dienen könnten, sind im Plangebiet vorhanden. Durch die Beschränkung der Rodungszeiten kann eine Beeinträchtigung geschützter Tierarten ausgeschlossen werden.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 (1) 1-3 in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG ausgelöst. Das Vorhaben ist nach artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

## 5 Aufstellungsvermerk

Aufgestellt durch BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH

Dipl.-Ing. C. Jung-Feth

Kaiserslautern, Januar 2020

## 6 Anhang

### 6.1 Artenspektrum gemäß Artefakt und Lanis

Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	FFH/VSR	Schutz
Farne	Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	II, IV	§§
Kriechtiere	Mauereidechse	Podarcis muralis	IV	§§
Kriechtiere	Schlingnatter	Coronella austriaca	IV	§§
Kriechtiere	Zauneidechse	Lacerta agilis	IV	§§
Libellen	Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	II, IV	§§
Libellen	Grüne Flussjungfer, G. Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	II, IV	§§
Lurche	Gelbbauchunke	Bombina variegata	II, IV	§§
Lurche	Kamm-Molch	Triturus cristatus	II, IV	§§
Lurche	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	IV	§§
Lurche	Kreuzkröte	Bufo calamita	IV	§§
Säugetiere	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	II, IV	§§
Säugetiere	Braunes Langohr	Plecotus auritus	IV	§§
Säugetiere	Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	IV	§§
Säugetiere	Graues Langohr	Plecotus austriacus	IV	§§
Säugetiere	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	IV	§§
Säugetiere	Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	II, IV	§§
Säugetiere	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	IV	§§
Säugetiere	Großes Mausohr	Myotis myotis	II, IV	§§
Säugetiere	Haselmaus	Muscardinus avellanarius	IV	§§
Säugetiere	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	IV	§§
Säugetiere	Luchs	Lynx lynx	II, IV	§§§
Säugetiere	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	IV	§§
Säugetiere	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	IV	§§
Säugetiere	Wildkatze	Felis silvestris	IV	§§§
Säugetiere	Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	II, IV	§§
Säugetiere	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	IV	§§
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	II, IV	§§
Schmetterlinge	Gr.Feuerfalter, Flussampfer-Dukatenf.	Lycaena dispar	II, IV	§§

Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	FFH/VSR	Schutz
Schmetterlinge	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	II, IV	§§
Schmetterlinge	Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	IV	§§
Vögel	Amsel	Turdus merula		§
Vögel	Bachstelze	Motacilla alba		§
Vögel	Baumfalke	Falco subbuteo	sonst.Zugvogel	§§§
Vögel	Baumpieper	Anthus trivialis		§
Vögel	Blässhuhn, Blässsralle	Fulica atra	Art.4(2): Rast	§
Vögel	Blaumeise	Parus caeruleus		§
Vögel	Bluthänfling	Carduelis cannabina		§
Vögel	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	Art.4(2): Brut	§
Vögel	Buchfink	Fringilla coelebs		§
Vögel	Buntspecht	Dendrocopos major		§
Vögel	Dohle	Coloeus monedula		§
Vögel	Dorngrasmücke	Sylvia communis		§
Vögel	Eichelhäher	Garrulus glandarius		§
Vögel	Eisvogel	Alcedo atthis	Anh.I: VSG	§§
Vögel	Elster	Pica pica		§
Vögel	Erlenzeisig	Carduelis spinus		§
Vögel	Feldlerche	Alauda arvensis		§
Vögel	Feldschwirl	Locustella naevia		§
Vögel	Feldsperling	Passer montanus		§
Vögel	Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra		§
Vögel	Fitis	Phylloscopus trochilus		§
Vögel	Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	Art.4(2): Rast	§§
Vögel	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla		§
Vögel	Gartengrasmücke	Sylvia borin		§
Vögel	Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		§
Vögel	Gebirgsstelze	Motacilla cinerea		§
Vögel	Gelbspötter	Hippolais icterina	sonst.Zugvogel	§
Vögel	Gimpel, Dompfaff	Pyrrhula pyrrhula		§

Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	FFH/VSR	Schutz
Vögel	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		§
Vögel	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		§
Vögel	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	sonst.Zugvogel	§§
Vögel	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	sonst.Zugvogel	§
Vögel	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>		§
Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Anh.I: VSG	§§
Vögel	Grünfink, Grünling	<i>Carduelis chloris</i>		§
Vögel	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		§§
Vögel	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>		§§§
Vögel	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>		§
Vögel	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		§
Vögel	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>		§
Vögel	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		§
Vögel	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anh.I: VSG	§§
Vögel	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	sonst.Zugvogel	§
Vögel	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>		§
Vögel	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>		§
Vögel	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		§
Vögel	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>		§
Vögel	Kohlmeise	<i>Parus major</i>		§
Vögel	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		§
Vögel	Kranich	<i>Grus grus</i>	Anh.I: VSG	§§§
Vögel	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>		§
Vögel	Mauersegler	<i>Apus apus</i>		§
Vögel	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		§§§
Vögel	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		§
Vögel	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>		§
Vögel	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Anh.I: VSG	§§
Vögel	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		§
Vögel	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		§

Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	FFH/VSR	Schutz
Vögel	Neuntöter	Lanius collurio	Anh.I: VSG	§
Vögel	Rabenkrähe	Corvus corone		§
Vögel	Raubwürger	Lanius excubitor	sonst.Zugvogel	§§
Vögel	Rauchschwalbe	Hirundo rustica		§
Vögel	Raufußkauz	Aegolius funereus	Anh.I: VSG	§§§
Vögel	Ringeltaube	Columba palumbus		§
Vögel	Rohrhammer	Emberiza schoeniclus		§
Vögel	Rotkehlchen	Erithacus rubecula		§
Vögel	Rotmilan	Milvus milvus	Anh.I: VSG	§§§
Vögel	Schwanzmeise	Aegithalos caudatus		§
Vögel	Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola	sonst.Zugvogel	§
Vögel	Schwarzspecht	Dryocopus martius	Anh.I: VSG	§§
Vögel	Singdrossel	Turdus philomelos		§
Vögel	Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla		§
Vögel	Sperber	Accipiter nisus		§§§
Vögel	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	Anh.I: VSG	§§§
Vögel	Star	Sturnus vulgaris		§
Vögel	Steinkauz	Athene noctua		§§§
Vögel	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	Art.4(2): Brut	§
Vögel	Stieglitz, Distelfink	Carduelis carduelis		§
Vögel	Stockente	Anas platyrhynchos	Art.4(2): Rast	§
Vögel	Sumpfmehse	Parus palustris		§
Vögel	Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris		§
Vögel	Tannenmeise	Parus ater		§
Vögel	Teichhuhn, Grünfüßige Teichralle	Gallinula chloropus	Art.4(2): Rast	§§
Vögel	Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		§
Vögel	Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca		§
Vögel	Türkentaube	Streptopelia decaocto		§
Vögel	Turmfalke	Falco tinnunculus		§§§
Vögel	Turteltaube	Streptopelia turtur		§§§

Artengruppe	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	FFH/VSR	Schutz
Vögel	Uhu	Bubo bubo	Anh.I: VSG	§§§
Vögel	Wacholderdrossel	Turdus pilaris		§
Vögel	Wachtel	Coturnix coturnix	sonst.Zugvogel	§
Vögel	Waldbaumläufer	Certhia familiaris		§
Vögel	Waldkauz	Strix aluco		§§§
Vögel	Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix		§
Vögel	Waldohreule	Asio otus		§§§
Vögel	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	Art.4(2): Rast	§
Vögel	Wanderfalke	Falco peregrinus	Anh.I: VSG	§§§
Vögel	Wasseramsel	Cinclus cinclus		§
Vögel	Weidenmeise	Parus montanus		§
Vögel	Wendehals	Jynx torquilla	Art.4(2): Brut	§§
Vögel	Wespenbussard	Pernis apivorus	Anh.I: VSG	§§§
Vögel	Wiesenpieper	Anthus pratensis	Art.4(2): Brut	§
Vögel	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus		§
Vögel	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes		§
Vögel	Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	Anh.I: VSG	§§
Vögel	Zilpzalp	Phylloscopus collybita		§
Vögel	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	Art.4(2): Rast	§